

V o r r e d e.

Kirchen- und Schulenstaat des Herzogthums Gotha herauszugeben. Sein Amt eines Konsistorialraths gab ihm Gelegenheit viele im Archive des herzoglichen Oberkonsistoriums befindliche Akten und andere Schriften zu benutzen. In dieser Absicht ließ er sich auch von den Pfarrern jedes Ortes eine Beschreibung der Kirchen- und Schulenverfassung derselben einschicken. Weil ihm aber, wie er glaubte, sein herannahendes Alter zu wenig Hofnung machte, den entworfenen Plan völlig auszuführen, so faßte er den Entschluß, die gesammelten Nachrichten doch nicht ungebraucht zu lassen, sondern nach und nach in einzeln Sammlungen herauszugeben. „Vielleicht (dacht er) findet sich jemand nach mir, der dieselben in gehörige Ordnung bringt.“ Diese Sammlungen enthalten nun freylich viele Materialien, welche bloß den Kirchen- und Schulenstaat des Landes betreffen. Man findet aber auch einen Schatz von historischen, geographischen und statistischen Nachrichten in demselben, welche wenige Länder aufzuweisen haben. Sie traten innerhalb 10 Jahren, nemlich von 1753 bis 1763 ans Licht, und machen drey starke Quartbände aus. Fünf Jahre hernach, nemlich 1767, fieng der verstorbene Herr Bürgermeister Madelung, ein Werk an, welches Beiträge zur Geschichte der Stadt Gotha liefern sollte. Das, was im Druck erschienen ist, reicht aber nur bis auf Landgraf Friedrichen mit dem Bisse, und seine gesammelten Nachrichten

ten